Kemetyl

# Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015**

## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : SHELL EXTERIOR WIPES
Artikel nr. : CRX649 - k

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Verbraucherprodukt (SU21). Reiniger (PC35). Autopflege.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kemetyl Nederland BV
Industrieweg 30
3762 EK Soest, die Niederlande
Telefon nr. : +31-35-6012890
Fax : +31-35-6022066
E-mail : msds@kemetyl.com
Website : www.kemetyl.com

### 1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:
NL - Telefon nr. : +31-35-6012890 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:
Antigifcentrum/Centre Antipoisons +32-70-245 245 (Rund um die Uhr)

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):
Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze :

| | |
|---|---|
| EUH208 | Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

Ergänzende Kennzeichnung : * Enthält Natrium-N-(hydroxymethyl)glycinat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

| Enthält: | Konzentration (%) |
|---|---|
| Duftstoffe; Sodium hydroxymethylglycinate | |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Das Produkt muss nicht allen Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 unter Anhang I, Abschnitt 1.5.2.1. aufweisen. Ausnahme für Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml. Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | REACH-Nummer | OEL |
|---|---|---|---|---|---|
| Ethanol<br>Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2<br>H225; H319 | 5 - < 10 | 64-17-5 | 200-578-6 | 01-2119457610-43 | # |
| 2-Propanol<br>Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3<br>H225; H319; H336 | 5 - < 10 | 67-63-0 | 200-661-7 | 01-2119457558-25 | # |
| Natrium-N-(hydroxymethyl)glycinat<br>Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2<br>H319; H317 | 0,1 - < 1 | 70161-44-3 | 274-357-8 | | |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Stoff (e) mit einem Arbeitsplatzgrenzwert sind markiert mit #. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind wiedergegeben in Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.

Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.

Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Löschmittel
- Geeignet : Kohlendioxid ($CO_2$). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.

Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseeverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | | |
|---|---|---|
| Lagerung | : | Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
| Empfohlene Verpackungsmaterialien | : | Nur im Originalbehälter aufbewahren. |
| Nicht geeignete Packungsmaterialien | : | Keiner bekannt. |
| Weitere Informationen | : | Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung). |
| VbF Klasse | : | Nicht anwendbar. |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

| | | |
|---|---|---|
| Verwendung | : | Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen. |

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| | | |
|---|---|---|
| Maximale Arbeitsplatz-konzentrationen | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Eine abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt. |

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m3) | MAK 15 min. (mg/m3) | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| Ethanol | DE | 960 | 1920 | - |
| Ethanol | BE | 1907 | - | - |
| Ethanol | CH | 960 | 1920 | 4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C |
| Ethanol | AT | 1900 | 3800 | Momentanwert, 3 x pro Schicht |
| Ethanol | | 260 | 1900 | Mac: NL |
| 2-Propanol | DE | 500 | 1000 | - |
| 2-Propanol | BE | 997 | 1248 | - |
| 2-Propanol | CH | 500 | 1000 | 4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C |
| 2-Propanol | AT | 500 | 2000 | - |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Ethanol | Dermal | | | | 343 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 1900 mg/m3 | | | 950 mg/m3 |
| 2-Propanol | Dermal | | | | 888 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | 500 mg/m3 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Ethanol | Dermal | | | | 206 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 950 mg/m3 | | | 114 mg/m3 |
| | Oral | | | | 87 mg/kg bw/day |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2-Propanol | Dermal<br>Inhalation<br>Oral | | | | 319 mg/kg bw/day<br>89 mg/m3<br>26 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|---|---|---|---|---|
| Ethanol | Water | 0,96 mg/l | 0,79 mg/l | |
| | Sediment | 3,6 mg/kg | 2,9 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 2,75 mg/l |
| | STP | | | 580 mg/l |
| | Soil | | | 0,63 mg/kg |
| | Oral | | | 0,72 mg/kg food |
| 2-Propanol | Water | 140,9 mg/l | 140,9 mg/l | |
| | Sediment | 552 mg/kg | 552 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 140,9 mg/l |
| | STP | | | 2251 mg/l |
| | Soil | | | 28 mg/kg |
| | Oral | | | 160 mg/kg food |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Butyl. Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlassig.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butyl. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlassig.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Die behördlichen Vorschriften für Abluft beachten.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aussehen | : | Flüssigkeit. | Imprägnierte Tücher. |
| Farbe | : | Farblos. | |
| Geruch | : | Parfumiert. | |
| Geruchsschwelle | : | Nicht bekannt. | |
| pH | : | 7 | |
| Löslichkeit in Wasser | : | Löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : | Nicht bekannt. | |
| Flammpunkt | : | 55 °C | Unterhält die Verbrennung nicht. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Nicht anwendbar. | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt. |
| Selbstentzündungs-temperatur | : | 425 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | 78 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelz-bereich | : | < 0 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : | Keiner bekannt. | Enthält keine explosiven Substanzen. |
| Explosionsgrenzen (in Luft) | : | Nicht bekannt. | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 ( 2-Propanol ) |
| | : | | Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 Ethanol |
| Brandfördernde Eigenschaften | : | Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : | Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : | Nicht bekannt. | |
| Viskosität (40°C) | : | Nicht relevant. | Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. |
| Dampfdruck (20°C) | : | 4220 Pa | |
| Dampfdichte (20°C) | : | > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : | 1 g/ml | |
| Verdampfungs-geschwindigkeit | : | < 1 | (n-Butylacetat = 1) |

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.
Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt
Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrockenen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt
Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken
Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|---|---|---|---|---|
| Natrium-N-(hydroxymethyl)glycinat | LD50 (Oral) | 2100 mg/kg bw | ----- | Ratte |
| | Augenreizung | Leicht reizend | ----- | Kaninchen |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | Nicht teratogen | ----- | |
| | LD50 (dermal) | > 2000 mg/kg bw | ----- | Kaninchen |
| | LC50 (Inhalation) | 6000 mg/m3 | ----- | Ratte |
| | Hautreizung | Mäßig reizend | ----- | Kaninchen |
| | Mutagenität | Nicht mutagen | OECD 471 | |
| | NOAEL (oral) | > 160 mg/kg bw/d | ----- | Ratte |
| | Hautsensibilisierung | Sensibilisierend. | | Meerschwein |

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.
Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 13094 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 7239 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | | |
|---|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | : | Keine spezifischen Informationen bekannt. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | | |
|---|---|---|
| Bioakkumulationspotential | : | Keine spezifischen Informationen bekannt. |

### 12.4. Mobilität im Boden

| | | |
|---|---|---|
| Mobilität | : | Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | | |
|---|---|---|
| PBT/vPvB Bewertung | : | Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

| | | |
|---|---|---|
| Übrige Informationen | : | Nicht anwendbar. |
| Nationalen Rechtsvorschriften | : | Verwaltungsvorschrift wassergefährende Stoffe, WGK |
| WGK Klasse | : | 1 |
| Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) | : | 150 g/l |

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | | |
|---|---|---|
| Produktrückstände | : | Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände, imprägnierte Tücher und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. |
| Ergänzende Warnungen | : | Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. |
| VeVa-Code | : | 20 01 29 S |
| Lokale Gesetzgebung | : | Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. |

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

| | | |
|---|---|---|
| UN nr. | : | Keine. |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | | |
|---|---|---|
| Bezeichnung des Gutes | : | Nicht reguliert. |

### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

| | | |
|---|---|---|
| Klasse | : | Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN. |

IMDG (Meer)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 830/2015 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Richtlinie 2012/18/EU : Nicht reguliert.

Die Verpackung soll die nachfolgende Kennzeichnung tragen:

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

**16.1. Sonstige Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr.830/2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|---|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | | |
|---|---|---|
| Flam. Liq. 2 | : | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. |
| Eye Irrit. 2 | : | Augenreizung, Kategorie 2. |
| Skin Sens. 1 | : | Sensibilisierung der Haut, kategorie 1. |
| STOT SE 3 | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. |

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|---|---|
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| ECETOC TRA | Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien - Gezielte Risiko-Bewertung |
| EU | Europäische Union |
| EUSES | European Union System for the Evaluation of Substances |
| IBC-Code | Grosspackmittel |
| LD50 LC50 | Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| NOAEL | Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OEL | Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz |
| PBT | Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | Produktkategorie |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt |
| STP | Kläranlage |
| SU | Verwendungssektor |
| SVHC | Besonders besorgniserregender Stoff |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |